

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N<sup>o</sup> 277.

Ercheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Dienstag, den 1. December.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inseptions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzschen.

1857.

## Nichtamtlicher Theil.

### Uebersicht.

**Tagesgeschichte.** Telegraphische Nachrichten. — Dresden: Prinzessin Karoline Reuß-Ebersdorf †. — Wien: General Desfours de Mont †. Zur Ausführung des Münzvertrags. Concourse. Die Beurteilungen. Beiträge für Mainz. — Berlin: Die Wucherergesetze suspendirt. — München: Preßproceß. — Weimar: Sammlungen für Mainz. Die Bank und die Zahlungseinstellung in Apolda. Prof. Drenbrüggen. — Frankfurt: Zur Mainzer Katastrophe. Aus der Bundestagsitzung. — Paris: Dupin zum Senator ernannt. Eröffnung des gesetzgebenden Körpers. Vermischtes. — Brüssel: Ansprache des Bischofs von Mecheln. — Aus dem Haag: Das Kriegsbudget verworfen. — Lucca: Wahlergebnisse. Ausweisungen in Genua. — London: Zeitungsstimmen über die neuesten Nachrichten aus Hindien. Bankausweis. Vermischtes. — St. Petersburg: Ein persischer Gesandter in Tiflis. Nordangriff auf den Fürsten Gagarin. — Donaufürstenthümer: Von den Diwanen. — Hindien: Ausführlichere Mittheilungen aus der neuesten Post. — New-York: Angriffe der Mormonen. Der angelegte Verkauf des Dresdner Hoftheaters. Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Ausstellung der Statuen des Neustädter Thurmes. Bier- und Brodpreise. — Chemnitz: Unglücksfall. — Bittau: Vorträge. — Schönheide und Löbnitz: Menschen erschoren. Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

## Tagesgeschichte.

### Telegraphische Nachrichten.

**Madrid, Sonntag, 29. November.** Ihre Majestät die Königin ist gestern Abend 1/11 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

**London, Sonntag, 29. November.** Der „Observer“ sagt, daß die Regierung in Betreff der Auflösung der ostindischen Compagnie noch keinen Beschluß gefaßt habe. — Derselbe theilt ferner mit, daß Lord Stratford de Redcliffe hierher kommen werde, jedoch lediglich in persönlichen Geschäften. — Die Post aus Indien ist gestern Abend eingelangt und bestätigt die durch den Telegraphen eingegangenen Nachrichten.

**Dresden, 30. Nov.** Gestern Abend gegen 11 Uhr verschied hier selbst nach kurzem Krankenlager infolge eines Lungentumors Ihre Durchlaucht die Prinzessin Karoline Reuß-Ebersdorf. Die Verewigte, welche schon seit einigen Jahren den Winter über in Dresden zubringen pflegte, war geboren den 27. Sept. 1792 und war die Schwester des am 17. Februar 1853 ebenfalls zu Dresden verstorbenen Fürsten Heinrich LXII. Reuß, sowie Ihrer Durchlaucht der Gemahlin des jetzt regierenden Fürsten Heinrich LXVII. von Reuß-Schleiz.

**Wien, 28. November.** (W. Bl.) Gestern fand das Leichenbegängniß des k. k. Generals der Capalerie, Grafen Desfours de Mont, in der feierlichsten Weise statt. Die gesammte Generalität der Wiener Garnison folgte dem Zuge in die Kirche. Der Verstorbene hatte das 86. Lebensjahr erreicht. — Das für die Monarchie bestimmte, den Münz-

vertrag ausführende Gesetz liegt dem Vernehmen nach dem Reichsrath zur Verathung vor. Einer der wesentlichsten Punkte ist, daß die Staatsschuld und die Gehalte der k. k. Beamten um circa fünf Procent erhöht werden sind. — Gestern waren bei dem Landesgerichte in Wien 300 und bei dem Handelsgerichte 50 Kundmachungen über eröffnete Concourse afficirt.

Die „All. P.“ schreibt: Fast täglich sehen wir nun Schaaeren von „Umländern“ durch die Straßen unserer Hauptstadt ziehen, welche sich wieder ihrer Heimath und der friedlichen Arbeit zuwenden. So gering wie auch diese Kräfte in Biffen anzufragen mögen, es werden sich doch mindestens 40,000 Mann ergeben, welche im Laufe der nächsten Wochen aus den Reihen der Armee treten, um in der Landwirthschaft und in den Gewerben eine fruchtbringende Verwendung zu finden. Die Ersparnisse, welche hierdurch dem Staatsbudget erwachsen, sind gewiß, angesichts unserer finanziellen Lage, nicht gering anzuschlagen. Weit höher erweist sich aber die ökonomische Bedeutung dieser freiwilligen Entlassung, wenn wir gleichzeitig die Millionen in Betracht ziehen, welche durch jene 40,000 Hände für den Nationalreichtum geschaffen werden können. — Für die Verunglückten in Mainz sind beim Statthalterpräsidium bis jetzt nahe an 15,000 fl. erlegt worden, darunter 2000 fl. vom Freiherrn A. S. v. Rothschild, je 1000 fl. von der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft, von dem Bankhaus Todesco's Söhne und dem Fürsten Joseph Dietrichstein, je 500 fl. vom Großhandlungshause Moriz Wobianer, von dem Prinzen August von Koburg-Gotha und vom Baron Trenk v. Tondar jun., je 200 fl. von dem Fürsten Metternich, von dem Grafen Khevenhüller und von dem Grafen Moriz Sandor und 1052 fl. von Restrop als Bruttoertrag einer theatralischen Vorstellung.

**Berlin, 29. Nov.** Der „St. A.“ enthält heute eine vom 27. Nov. datirte allerhöchste Verordnung, die Suspension der Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes betreffend. Durch dieselbe werden, unter Vorbehalt der Genehmigung beider Häuser des Landtags, auf den Antrag des Staatsministeriums für die Dauer von drei Monaten, vom Tage dieser Verordnung ab, die bestehenden Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes außer Kraft gesetzt. Die Höhern, als die bisher zulässigen Zinsen können für einen längeren als zwölfmonatlichen Zeitraum nicht bedungen werden. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März d. J. über das unerlaubte Creditgeben an Wucherer, sowie die in den Pfandbriefreglements enthaltenen Beschränkungen werden durch diese Verordnung nicht abgeändert. — In einem längeren Artikel zur Motivierung und Erläuterung dieser Maßregel sagt das officielle Blatt u. A. Folgendes:

„Die schon seit längerer Zeit gestiegene Nachfrage nach Capitalien hat eine Steigerung des Zinsfußes im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr zur Folge gehabt. Der Discontofuß, in welchem dieser Zinsfuß seinen Ausdruck findet, ist im Auslande, wie bei uns, bereits weit über den bei Darlehen gesetzlich zulässigen Satz hinaus gestiegen. Es hat dies zur natürlichen Folge, daß sich das Capital von solchen Anlagen zurückzieht, bei welchen die Besetze nur die Stipulation geringerer, als der bei Discontierungen üblichen Zinsen gestatten, namentlich also von Darlehen gegen Verpfändung beweglicher Sachen, Forderungen oder Werthpapiere.“ Gerade diese Art von Darlehen ist es aber, auf welche, wie wir bereits angedeutet, der Producent und Gewerbetreibende in Zeiten der Krisis hingewiesen ist, denn in solchen Zeiten sind Darlehen gegen bloße Handschriften oder Wechsel, bei welchen nach der ostindischen Gesetzgebung eine Zinsbeschränkung nach Art der „sieben weisen Weiser“ und „1001 Nacht“ verknüpft werden. Der Gang derselben ist in kurzen Worten folgender:

stößen mit der Junge vollendet nur den Schall. Aber die Bedeutung jener Dreier ist eben sehr groß, darum muß selbst das Gute hier unablässig nach seinem Comparativ streben. E.

**Zuti-Nachricht: Das Papageienbuch.** Eine Sammlung orientalischer Erzählungen. Nach der türkischen Bearbeitung zum ersten Male übersezt von G. Rosen. Leipzig, H. A. Brockhaus. 1858. 2 Bde. 8. 3 1/2 Thlr.

(Fortsetzung aus Nr. 275.) Der Zweck des ganzen Buches ist offenbar der, für junge Prinzen eine Art Regentenpiegel zu sein, nämlich dieselben auf der einen Seite vor Boreiligkeit bei Anbefehlen von Hinrichtungen zu warnen und ihnen auf der andern Großherzigkeit und Milde, Dankbarkeit gegen treue Diener und Maß gegen Angeber ans Herz zu legen. Diese Moral wird in einzelnen Fabeln, Gleichnissen und Erzählungen gelehrt, welche durch eine Rahmenerzählung nach Art der „sieben weisen Weiser“ und „1001 Nacht“ verknüpft werden. Der Gang derselben ist in kurzen Worten folgender:

In einer Stadt Indiens wohnte ein reicher Kaufmann, der einen Sohn hatte, den er sehr früh mit einer schönen Jungfrau verheiratete. Eines Tages ging derselbe auf den Markt und sah dort einen Papagei, für den man 1000 Dinar verlangte, weil er sehr gut sprechen und sogar den Koran lesen könne.\*

\*) Von solchen klugen Vögeln ist im Orient oft die Rede, so z. B. „1001 Nacht“: Die Erzählung vom Kaufmann und Papagei, Bd. I, S. 103 ff. der dagesigen Uebersetzung. Ein arabischer Geschichtschreiber, Al Jähak, erzählt, er habe zu Kairo einen Papagei gesehen, der den Koran von Anfang bis zu Ende herlesen konnte. Nun ließ der dortige Pascha, um das Thier zu prüfen, von Ziman-

Natur der Verhältnisse angewiesen sind. Bei dieser Lage der Dinge kam es für die Regierung durchaus nicht auf die Erörterung der sehr bestrittenen Frage an: ob Beschränkungen des Zinsfußes überhaupt gerechtfertigt sind oder nicht, sondern allein darauf: ob diese Beschränkungen den momentan eintretenden Verhältnissen entsprechen. Die eben dargelegten Gründe bieten keinen Zweifel darüber, daß diese Frage zu verneinen sei, und legen damit der Regierung die Pflicht auf, jene Beschränkungen temporär aus dem Wege zu räumen. Mit der Erkenntniß dieser Pflicht war aber zugleich auch die Erkenntniß der Nothwendigkeit sofortigen Handelns verbunden. Will die Suspension der Zinsbeschränkungen einen Effect haben, so muß sie auf der Stelle eintreten, kann also nicht die verfassungsmäßigen legislativen Stadien passiren. Es bedarf einer unter Verantwortlichkeit der Regierung octroyirten Verordnung. Eine solche Verordnung ist gestern allerhöchste vollzogen worden.“

**München, 26. November.** (M. M. Z.) Vor dem Schwurgericht wurde heute ein Preßproceß verhandelt. Literat Reichardt war wegen eines lateinisch abgefaßten Inserats im „Theateralbum“ am 19. August d. J. wegen Beleidigung des k. Staatsanwaltes Müller, früher in Augsburg, vom Schwurgericht in contumaciam zu 2 Monaten Gefängniß und 50 fl. Geldstrafe verurtheilt worden, hatte hiergegen aber Einsprache erhoben, infolge dessen die Klage in der heutigen Schwurgerichtssitzung wiederholt zur Verhandlung kam. Reichardt wurde heute auf Grund des Art. 33 des Preßgesetzes von den Geschwornen der Anklage gemäß schuldig erklärt, jedoch mildernde Umstände von den Geschwornen angenommen. Der Gerichtshof verurtheilte dann den Angeklagten — unter Einrechnung von vier Tagen Arrest und 12 fl. Geldstrafe, wozu Reichardt jüngsthin wegen Ehrenkränkung vom k. Bezirksgerichte verurtheilt wurde, (des Zusammenhangs der beiden Fälle wegen) — zu einer Gefängnißstrafe von 45 Tagen.

**Weimar, 29. Nov.** Auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs hat unser Ministerium zu Weimar behufs Unterstüzung der durch die Pulverexplosion zu Schaden gekommenen Einwohner der Stadt Mainz öffentlich aufgefodert. — Die hiesige Bank hat sich bereit erklärt, ein Arrangement zwischen dem Hause Gotthilf Junge und Sohn in Apolda, dessen Zahlungseinstellung große Besorgnisse erregte, und seinen Gläubigern, zu denen die Bank selbst nicht gehört, zu vermitteln. — Mehrere Zeitungen haben gemeldet, daß Professor Drenbrüggen aus Zürich einen Ruf an die Universität Jena erhalten habe. Hier ist davon bis jetzt nichts bekannt geworden und es scheint sich die Nachricht nicht zu bestätigen.

**Frankfurt, 28. Nov.** Die Bundesversammlung hat der Militärcommission die Mittel zur Vornahme der dringenden Reparaturen an den beschädigten Mainzer Militärgebäuden zur Verfügung gestellt. Der Schaden, den der Bund zu Mainz an seinem Eigenthume erlitten, sowie die Kosten der Wiederherstellung dürften sich nach den bis jetzt geflossenen genaueren Erhebungen auf 183,000 fl. belaufen. Etwas höherer Weise sieht man mit Spannung den Zahlen über den Werth der sonstigen Beschädigungen entgegen. Bezüglich dieser es nicht an positiven Anhaltspunkten für die Annahme, daß die Beschädigungen weit geringer sind, als man ursprünglich in Zeitungen annahm. So erwähne ich beispielsweise, daß der gesammte, durch die Bertrümmerung des alten Käfertischs verursachte Schaden sich nach amtlicher Schätzung nur auf 32,000 fl. beläuft. Hierzu ist zu bemerken, daß diese Summe den Werth von über 40 Häusern des Käfertischs in sich schließt. Für die Restauration der Kirchen werden 100,000 fl. anzurechnen. Bleiben also noch die Beschädigungen der Häuser in der Gau- und Weißgasse, der einzelnen im Innern der Stadt beschädigten Gebäude, des Mobiliars und der Fensler übrig. Wenn von einer Million zerbrochener Fensterscheiben erzählt wird, so ist das eine große Uebertreibung. Ueberhaupt dürften die demnach zu erwartenden authentischen Zahlen

Als ihm nun der Preis zu hoch schien, sagte der Vogel, er möge ihn nur immer kaufen, denn er wisse alles Zukünftige zehn Tage voraus. Dies veranlaßte den jungen Mann, den Vogel zu kaufen, ja er handelte später noch ein Weibchen für ihn zur Gesellschaft ein, und von diesem Augenblicke an bediente er sich der Rathschläge des klugen Papageien für alle seine Handlungen und Unternehmungen, und da er fand, daß ihm dieselben reichlichen Gewinn eintrugen, so folgte er ihm auch, als er ihm rieth, eine größere überseeische Handelsreise zu unternehmen. Zwar wollte ihn seine Frau nicht reisen lassen, allein er ließ sich nicht abhalten; sie mußte ihm aber zuvor versprechen, die beiden Vögel gut zu pflegen und sich ein ganzes Jahr in strenger Abgeschiedenheit zu halten, wenn er aber auch dann noch nicht zurückgekehrt sei und sie ja irgend eine böse Begierde ansetzte, so dürfe sie zwar mit einem anständigen und schönen Manne in ein Liebesverhältniß treten, allein doch nicht eher, als bis sie sich mit dem Papagei beraten habe. Dies hielt die junge Frau auch treulich, bis sie sich nach Verlauf eines Jahres von einer alten Kupplerin bereden ließ, einem schönen Jüngling, den sie abgesehen hatte, eines Abends eine Zusammenkunft zu gewähren. Ehe die bestimmte Stunde kam, erinnerte sie sich jedoch an das ihrem Manne gegebene Versprechen, erst mit ihren Papageien zu Rath zu gehen, und sie trug zuerst dem Papageienweibchen den Fall vor. Dieses war aber unklug genug, ihr ohne Weiteres

dem in dessen Gegenwart ein Capitel aus dem Koran vorlesen und absichtlich das folgende überspringen, allein auf der Stelle machte der Vogel ihn auf dieses Versehen aufmerksam. Auch ein Mabe konnte das ganze 32. Capitel des Korans herlesen, und wenn er an eine gewisse Stelle kam, wo man sich zu den Worten niederwerfen muß, warf er sich jedesmal zur Erde. S. Lane: The thousand and one nights. Vol. I, p. 125, n. 2.

## Feuilleton.

**Dresden, 30. November.** Zweites Theater. Die für das Berliner Publicum geschaffene Poese „Münchhausen“ (von Kalisch, Muffl von Hauptner) ist ganz von derselben frivolsten, zerfetzten Anlage, wie man das in dem Genre von vorher gewöhnt ist. Alles ohne innere Nothwendigkeit, Alles Possenarbeit mit hier und da blühenden Stellen und oft verlegenden Arien. Die Anspielungen sind ein Spiel mit Politik, Familienleben und leider auch mit Zucht und Sitte. Der Sachse ist in dieser Beziehung Südländer und liebt mehr die gemüthliche Dürchheit, als die verständliche Frivolität. Das ist wenigstens beim Volke der Fall, das noch keiner Parisischen Insinuation unterliegt, wie die Berliner Gesellschaft. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir die Berliner Possen auf unserm Volkstheater nicht gut heißen. Indessen hatte der gestern dargestellte „Münchhausen“ doch noch weniger Frivolität, als natürliche Leichtfertigkeit, und erregte daher natürlich oft die Lachmuskeln des reich versammelten Publicums. Der einheitslose Inhalt wurde durch die Person des „Arenden“ (des lägenden Münchhausen), durch Herrn Director Resmüller zusammengehalten. Höchst Lob verdienen die gewandten Wandlungen und die Vielseitigkeit dieses Darstellers. Sein Angitter „Grünenwald“ ist eine ganz vortreffliche Leistung. Die Herren Freitag, v. Leuchart, Schneider und Herrmann unterstützten in komischer Weise. Die sich zur polnischen Gräfin emporschwindelnde Sittstänzerjungfrau Laura wurde durch den Grafen, Gräulein Marie Schirmer aus Berlin, dargestellt. Wir kennen, seitdem eine liebliche Erscheinung auf den Brettern erblüht zu haben, welche die Welt bedeuten. Selbst das geringfügige An-